

KI-Grundsätze der KPT

1 Über diese KI-Grundsätze

1.1 Über die KPT

Die KPT ist die Krankenkasse mit dem Plus. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden beste Preis-Leistung, einfache Versicherungen und nützliche Services. Das Plus bietet die KPT ihren Kundinnen und Kunden auch durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI).

Weil KI-Anwendungen weitreichende Folgen haben können, sorgen unsere KI-Grundsätze für die nötige Rechtmässigkeit und Ethik: Die KPT berücksichtigt die potenziellen persönlichen Auswirkungen solcher Anwendungen und sorgt dafür, dass sie fair, transparent und unter Achtung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen implementiert werden.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegenden KI-Grundsätze gelten für die Unternehmen der KPT-Gruppe, namentlich die KPT Krankenkasse AG und die KPT Versicherungen AG.

2 Schutz der Persönlichkeit

Der Schutz der Persönlichkeit unserer Kundinnen und Kunden wie auch unserer Mitarbeitenden ist für die KPT von zentraler Bedeutung und bildet einen integralen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung auf allen Stufen. Entsprechend verpflichtet sich die KPT mit ihren KI-Grundsätzen zu einem vertrauensvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz und hält sich stets an die nachfolgenden Grundsätze.

3 Grundsätze

3.1 Regulatorische Compliance

■ Regulatorische Vorgaben

Die KPT hält sich bei der Nutzung von KI immer an die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Insbesondere beachten wir das Datenschutz-, das Lauterkeits- und das Urheberrecht bei unseren KI-Anwendungen und nutzen nur Inhalte und Verfahren, für die wir die erforderlichen Befugnisse haben.

■ Audits und Überprüfungen

Wir führen regelmässige Audits und Überprüfungen durch, damit die Einhaltung der Vorgaben stets gewährleistet wird.

3.2 Datenschutz und Sicherheit

■ Datenschutz und Sicherheit

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben implementieren wir Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Daten und Informationen sowie zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit von KI-Anwendungen.

■ Schutz vor Missbrauch

Wir schützen die Informationen vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch.

■ Bewusster Umgang mit Trainingsdaten

Daten werden nur für das Training von KI-Anwendungen verwendet, wenn die gesetzlichen Vorgaben und die Klassifizierung der Daten dies erlauben.

■ Partnerunternehmen

In Zusammenarbeit mit unseren Partnerunternehmen stellen wir vertraglich sicher, dass unsere KI-Grundsätze eingehalten werden.

■ Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Zu jeder KI-Anwendung werden klare Verantwortlichkeiten definiert, zugewiesen und damit sichergestellt.

3.3 Ethik und Transparenz

■ Ethik

Unser Einsatz von KI soll für betroffene Personen zumutbar, fair und diskriminierungsfrei sein. Wir achten auf Barrierefreiheit, Gleichbehandlung und darauf, Schaden zu vermeiden.

■ Transparenz

Wir machen den Einsatz von KI hinreichend transparent. Insbesondere wenn den betroffenen Personen sonst nicht bewusst wäre, dass sie mit KI interagieren.

■ Qualität

Wir nutzen nur KI-Anwendungen, die wir verstehen und kontrollieren können und unseren Qualitätsanforderungen genügen. Wir überwachen diese, um Fehler und unerwünschte Auswirkungen zu erkennen und zu beheben. Wir legen die Funktionsweise von KI-Anwendungen – soweit möglich und sinnvoll – offen.

Für jede KI-Anwendung gibt es Qualitätskontrollen und -sicherungen, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der

Resultate aus KI-Anwendungen zu gewährleisten. Die Resultate werden revisionssicher, kontrollier- und nachvollziehbar dokumentiert.

3.4 Zuverlässigkeit

■ Datenrichtigkeit

Wir stellen sicher, dass unsere KI-Anwendungen zuverlässig arbeiten und möglichst richtige, möglichst vorhersehbare Ergebnisse erzielen.

■ Kontinuierliche Verbesserung

Die KPT verpflichtet sich zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung aller eingesetzten KI-Anwendungen.

3.5 Verhältnismässigkeit

■ Datensparsamkeit und Selbstbestimmung

Personendaten nutzen wir nur soweit nötig und überlassen – wenn immer möglich – den Entscheid, ob und inwieweit KI-Anwendungen zum Einsatz kommen, den betroffenen Personen.

3.6 Risikomanagement

■ Risikokontrolle

Wir kennen und steuern die Risiken, die mit unserem Einsatz von KI-Anwendungen einhergehen, sowohl für unsere Organisation als auch für Individuen.

■ Risikobeurteilung

Bevor wir neue KI-Anwendungen einführen, führen wir immer eine Risikobeurteilung durch und kehren entsprechende Massnahmen vor.

3.7 Schulung und Sensibilisierung

■ Schulung

Wir führen Schulungsprogramme für unsere Mitarbeitenden durch, um das Verständnis und den verantwortungsvollen Umgang mit KI-Anwendungen zu fördern.

■ Sensibilisierung

Unsere Mitarbeitenden werden bezüglich der Chancen und Risiken von KI-Anwendungen sensibilisiert.

3.8 Rechte der betroffenen Personen

■ Auskunfts-, Korrektur- und Widerspruchsrecht

Wir stellen sicher, dass wir betroffenen Personen ihr Auskunfts-, Korrektur- und Widerspruchsrecht auch bei KI-Anwendungen gewähren können.

■ Rechtliches Gehör

Die KPT stellt den Menschen als Entscheidungsträger in den Fokus. Wir informieren betroffene Personen über eine Entscheidung, die ausschliesslich auf einer automatisierten Bearbeitung beruht und die für sie mit einer Rechtsfolge verbunden ist oder sie erheblich beeinträchtigt. Zudem erhalten die betroffenen Personen auf Antrag die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzulegen. Sie können verlangen, dass die automatisierte Einzelentscheidung von einer natürlichen Person überprüft wird.

3.9 Exit-Strategie

■ Ausstieg

Die KPT erhofft sich durch die Nutzung von KI-Anwendungen mehr Effizienz und eine verbesserte Dienstleistung zugunsten unserer Partner und Kunden. Kann eine KI-Anwendung nicht vorgabenkonform betrieben werden oder bringt diese nicht den gewünschten Nutzen, so wird deren Betrieb eingestellt.